

Nutzungsordnung Grillplatz „Ehrenmatte“

Der Grillplatz „Ehrenmatte“ entstand als Projekt aus dem Jugendforum Merzhausen. Ziel ist es, den Merzhauser Jugendlichen von 14 bis 21 Jahren sowie den örtlichen Jugendgruppierungen und Kinderbetreuungseinrichtungen eine Möglichkeit zum Grillen anzubieten. Träger der Anlage ist die Gemeinde Merzhausen.

1. Reservierung

Die Nutzung des Grillplatzes ist nur mit Reservierung möglich. Diese erfolgt ausschließlich über das Online-Reservierungssystem unter [www.merzhausen.de/Alles vor Ort/Jugendliche](http://www.merzhausen.de/Alles_vor_Ort/Jugendliche), wo auch weitere Informationen zur Verfügung stehen.

Der Schlüssel für den Grill befindet sich in einem Schlüsseltresor neben dem Eingang des Rathauses Merzhausen. Er kann dort am reservierten Tag mit dem entsprechenden Zugangscode ab 11:00 Uhr abgeholt werden und muss dort bis zum Folgetag um 11:00 Uhr wieder eingeworfen werden.

2. Anfahrt und Parken

Der Zugang zum Grillplatz erfolgt ausschließlich fußläufig über die Ehrenmatte und den gekennzeichneten Pfad. Das Begehen oder Befahren der umliegenden Weiden und landwirtschaftlichen Nutzwege ist untersagt. Die Anfahrt mit dem Auto zum Be- und Entladen kann bis maximal zur Wendepalte Ehrenmatte erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass auf der Wendepalte nicht geparkt werden darf. Fahrräder sind so abzustellen, dass keine Beeinträchtigung der Wendepalte oder Zuwegung erfolgt.

3. Offenes Feuer

Feuer darf ausschließlich in der dafür vorgesehenen Grillstelle entfacht werden und ist durchgehend zu beaufsichtigen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Es sind Löschmittel bereit zu halten. Bei starkem Wind ist das Feuer klein zu halten, sodass keine Gefahr des Funkenfluges besteht - ggf. ist das Feuer sofort zu löschen. Bei Verlassen der Feuerstelle muss das Feuer vollständig erloschen sein bzw. gelöscht werden. In keinem Fall darf Glut oder Asche in die Natur „entsorgt“ werden.

Auf dem Grillplatz darf kein leicht entzündliches oder explosives Material (z. B. Benzin) gelagert werden. Bei erhöhter Waldbrandstufe ist das Feuermachen untersagt.

4. Sauberkeit & Müll

Der Platz ist beim Verlassen sauber zu hinterlassen. Müll ist einzusammeln, mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Spätestens am Folgetag um 11:00 Uhr müssen der Platz, die Grillvorrichtung sowie die Zuwege frei von Verschmutzungen und Abfällen sein.

5. Lärm

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Anwohner nicht durch Lärm oder Musik belästigt werden. Entsprechend ist insbesondere die Mittagsruhe zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr und die Nachtruhe nach 22:00 Uhr einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen des Grillplatzes über den Trampelpfad und die Ehrenmatte ist auf größtmögliche Ruhe zu achten.

6. Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen diese Nutzungsbedingungen können eine Sperrung des Reservierungs-Zuganges zur Folge haben. Bei Verunreinigung des Platzes wird der Nutzer zur nachträglichen Reinigung verpflichtet, bzw. ihm diese in Rechnung gestellt. Bei Schäden an der Anlage wird der Nutzer in die Haftung genommen. Bei einer unangemeldeten Nutzung der Grillstelle, Ruhestörung oder Vandalismus kann seitens der Gemeinde Merzhausen Anzeige erstattet werden.

